

Bildung und Teilhabe – Chancen für jedes Kind

Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, dabei zu sein - in der Schule, im Sportverein, bei Ausflügen oder in der Musikschule. Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) unterstützt Familien mit geringem Einkommen dabei, ihren Kindern genau diese Chancen zu ermöglichen.

Je nach persönlicher Situation können folgende Leistungen übernommen werden:

- Kosten für Klassenfahrten und Schulausflüge
- Zuschüsse für Schulmaterial
- Lernförderung (Nachhilfe), wenn Sie erforderlich ist
- Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schule und Kita
- Unterstützung bei der Schülerbeförderung
- Zuschüsse für Freizeitaktivitäten wie Sport, Musik und Kultur

Die Leistungen können dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familien am schulischen und sozialen Leben teilnehmen können.

Informieren lohnt sich!



**Weitere Informationen und Anträge
finden Sie unter:**
www.jobcenter-herzogtum-lauenburg.de

Hinweis zu KiTa-Gebühren:

Gebühren für die Betreuung Ihres Kindes in einer KiTa oder durch eine Tagesmutter oder -vater sind keine Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Für eine Befreiung oder eine Ermäßigung der Gebühren wenden Sie sich bitte an Ihre Stadt oder Ihr Amt, bei dem Sie gemeldet sind.

Für Ihre Notizen

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal blue or grey ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. In the bottom right corner, there is a small, stylized black-and-white illustration of a pencil, angled diagonally upwards towards the left. The rest of the page is completely empty, providing space for writing.

jobcenter
Herzogtum Lauenburg

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG



Bildung und Teilhabe – so einfach geht das!



Leistungen für Bildung und Teilhabe in KiTa, Schule und Freizeit

**Nutzen Sie die
Möglichkeiten – für mehr
Bildung, Teilhabe und
Zukunftschancen für Ihr
Kind.**

Wer kann die Leistungen in Anspruch nehmen?

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn eine der folgenden Leistungen bezogen werden:

- Grundsicherungsgeld (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld oder Kinderzuschlag (§6 BKGG)
- Asylbewerberleistungen (§§2 oder 3 AsylbLG)

Wer keine der genannten Leistungen erhält, die Kosten für Bildung und Teilhabe aber nicht selbst decken kann, hat die Möglichkeit seinen individuellen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen prüfen zu lassen.

Bedarfe für Bildung werden nur bei Schülerinnen und Schülern berücksichtigt, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bezuschusst.



Was kann das Leistungspaket?

Ausflüge und Fahrten:

- Kostenübernahme gemeinschaftlicher Ausflüge
- Kostenübernahme mehrtägiger Fahrten

Mittagessen:

- Kostenübernahme gemeinschaftliches Mittagessen

Schulbedarf:

- zum 01.08. eines Jahres 130 €
- zum 01.02. eines Jahres 65 €

Lernförderung:

- bei Gefährdung des Erreichens der wesentlichen Lerninhalte
- Erfordernis, Eignung und Angemessenheit müssen gegeben sein

Schülerbeförderung:

- Klasse 1-4:
 - Schulweg* nicht mehr als 2 km
 - keine Kostenübernahme von anderen Stellen
- Klasse 5-13:
 - Schulweg* nicht mehr als 4 km
 - keine Kostenübernahme von anderen Stellen

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

- viele Freizeitaktivitäten werden bezuschusst (Vereinsmitgliedschaften, Musikunterricht, etc.)
- monatlich 15 € pro Person

*Wohnort darf nicht Schulort sein

Wo kann ich das Leistungspaket beantragen?

Für persönliche Vorsprachen wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Mitarbeitenden an Ihrem Standort. (Möln, Ratzeburg, Schwarzenbek oder Geesthacht)

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt zentral am Standort Möln.

Jobcenter Herzogtum Lauenburg
Team Bildung und Teilhabe
Alt-Möllner-Str. 2
23879 Möln

Telefon: 04542 - 855 123

Sie können Ihre Anträge bequem online stellen. Vordrucke finden Sie auf unserer Homepage.

Hinweis:

Sollten Sie Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen erhalten, wenden Sie sich an Ihr örtliches Sozialamt oder Ihre Wohngeldstelle.

